

# WAHLBEKANNTMACHUNG

## für die Wahl der Leiterin oder des Leiters der Bildungsforschung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung

Gemäß der Wahlordnung der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 76/2020) (im Folgenden Wahlordnung genannt) wird hiermit vom Wahlvorstand die durchzuführende Wahl der Leiterin oder des Leiters der Bildungsforschung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung gemäß § 9 der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Siegen vom 1. Juni 2017 (Amtliche Mitteilung 61/2017) (im Folgenden Ordnung des ZLB genannt) in der jeweils geltenden Fassung bekannt gemacht.

Der Wahlvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Prof. Dr. Matthias Trautmann (Fak II, Vertretung für die Hochschullehrer\*innen)
- Herr Christian Bald (ZLB, Vertretung für die akademischen Mitarbeiter\*innen)
- Frau Uta Treichel (ZLB, Vertretung für die Mitarbeiter\*innen aus Technik und Verwaltung)
- Herr Sami Abou Farhat (studentische Vertretung).

### I. Zu wählendes Mitglied

Zu wählen ist gemäß §§ 6 und 9 der Ordnung des ZLB:

Die\*der Leiter\*in der Bildungsforschung aus dem Kreis der Professor\*innen innerhalb der Gruppe der Hochschullehrer\*innen.

### II. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (vgl. § 5 der Ordnung des ZLB).

### III. Verzeichnis der Wahlberechtigten

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen ist (§ 4 Abs. 1 Wahlordnung).

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt zusammen mit der Wahlordnung in der Zeit **vom 12. April 2022 bis 12. Mai 2022 von jeweils 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Wahlbüro des ZLB** (SSC Raum 229) aus.

Eine Auskunft über die Eintragung im Wählerverzeichnis kann auch telefonisch oder per E-Mail (0271/740-4085, bald@zlb.uni-siegen.de) durch den Wahlvorstand erfolgen. Eine Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis vor Ort ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Einspruch gegen das Wählerverzeichnis ist bis acht Tage vor dem Wahltermin (**12. Mai 2022**) statthaft und beim Wahlvorstand geltend zu machen. Über die Anträge entscheidet der Wahlvorstand unverzüglich (§ 4 Abs. 3 Wahlordnung).

#### IV. Wahlvorschläge

Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag als Kandidat\*in genannt ist (§ 7 Abs. 3 Wahlordnung). Die vorgeschlagenen Kandidat\*innen müssen derselben Gruppe angehören wie die Wahlberechtigten, die den Vorschlag einreichen (§ 7 Abs. 1 Wahlordnung).

Jede\*r Wahlberechtigte gemäß Satz 2 darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Unterzeichnet sie\*er mehrere Vorschläge, gilt nur die Unterschrift auf dem zuerst eingegangenen Wahlvorschlag. Ihre\*seine Unterschrift auf den übrigen Wahlvorschlägen ist zu streichen. Sind dadurch keine zwei Unterschriften mehr auf diesen Wahlvorschlägen vorhanden, so sind diese Wahlvorschläge ungültig (§ 7 Abs. 7 Wahlordnung).

Der Wahlvorschlag muss von mindestens zwei Mitgliedern der jeweiligen Gruppe unterzeichnet sein (§ 7 Abs. 7 Wahlordnung). Ein\*e Wahlberechtigte\*r kann nicht ihre\*seine eigene Kandidatur unterstützen (§ 7 Abs. 7 Wahlordnung).

Jede\*r Kandidat\*in darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird ein\*e Kandidat\*in in mehreren Wahlvorschlägen benannt, gilt der zuerst eingegangene Wahlvorschlag. In den übrigen Wahlvorschlägen wird die\*der Kandidat\*in gestrichen.

Die Wahlvorschläge sollen mindestens so viele Kandidat\*innen enthalten wie Mitglieder in der jeweiligen Gruppe zu wählen sind (§ 7 Abs. 2 Wahlordnung).

Fehlt ein anderslautender Hinweis auf dem Wahlvorschlag, gilt die\*der in der Reihenfolge zuerst genannte Kandidat\*in dem Wahlvorstand gegenüber als zur Entgegennahme von Erklärungen berechtigt (Vertrauensfrau/Vertrauensmann gemäß § 7 Abs. 6 Wahlordnung).

Die Wahlvorschläge (Wahllisten) müssen bis spätestens **2. Mai 2022, 15:00 Uhr**, beim Wahlvorstand des ZLB von einem wahlberechtigten Universitätsmitglied gemäß Satz 2 eingereicht worden sein (§ 7 Abs. 1 Wahlordnung).

Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Die Vordrucke werden auf Anfrage per Mail vom Wahlbüro zur Verfügung gestellt. Die Einreichung soll bevorzugt postalisch an folgende Adresse erfolgen: ZLB, Wahlvorstand, Adolf-Reichwein-Str. 2a, 57068 Siegen. Alternativ können Wahlvorschläge auch elektronisch mit allen erforderlichen Anlagen beim Wahlvorstand ([bald@zlb.uni-siegen.de](mailto:bald@zlb.uni-siegen.de)) eingereicht werden.

Die Unterschriften der Unterstützer\*innen können auf einzelnen Vordrucken erbracht worden sein. Eine persönliche Einreichung der Wahlvorschläge ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung einer jeden Kandidatin oder eines jeden Kandidaten beizufügen, dass sie oder er für den Fall ihrer oder seiner Wahl einverstanden ist, diese anzunehmen.

**Über die Zulassung der fristgerecht eingereichten Wahlvorschläge entscheidet der Wahlvorstand des ZLB bis zum 6. Mai 2022.**

Gegen die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages oder die Streichung einzelner Kandidat\*innen kann innerhalb von zwei Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung in Text- oder elektronischer Form Beschwerde beim Wahlvorstand eingelegt werden. Über fristgerecht eingereichte Beschwerden entscheidet der Wahlvorstand unverzüglich. Die Entscheidung ist endgültig.

**Die fristgerecht eingereichten und vom Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am 6. Mai 2022 auf der Internetseite des ZLB bekannt gegeben.**

## **V. Durchführung der Wahl**

Die Wahl erfolgt als Urnenwahl oder als Briefwahl auf Antrag.

### **Hinweise zur Urnenwahl:**

Die Stimmabgabe per Urnenwahl erfolgt am **20. Mai 2022 und am 23. Mai 2022 in der Zeit zwischen 09.00 und 16.00 Uhr** im Raum 229 des SSC-Gebäudes. Wahlberechtigte, die die Möglichkeit zur Briefwahl nicht nutzen wollen, haben im genannten Zeitraum die Möglichkeit zur Urnenwahl unter Berücksichtigung der geltenden universitären Regelungen zum Infektionsschutz.

### **Hinweise zur Briefwahl:**

Jede wahlberechtigte Person, die von ihrem Recht auf Briefwahl Gebrauch machen möchte, muss einen fristgerechten Antrag auf Briefwahl stellen. Das Antrag ist formlos per Mail ([bald@zlb.uni-siegen.de](mailto:bald@zlb.uni-siegen.de)) zu stellen.

**Die Frist für das Einreichen von Anträgen auf Briefwahl ist der 12. Mai 2022 um 16:00 Uhr.**

**Der Versand der Briefwahlunterlagen wird frühestens ab dem 7. Mai 2022 erfolgen.**

Nach Zusendung der Briefwahlunterlagen ist der ausgefüllte Stimmzettel in einen beiliegenden Wahlumschlag einzulegen. Anschließend ist der verschlossene Wahlumschlag zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein in einem an den Wahlvorstand des ZLB der Universität Siegen adressierten Wahlbriefumschlag zurückzusenden. Es können nur vollständig verschlossene Wahlumschläge berücksichtigt werden.

**Berücksichtigt werden die geschlossenen Wahlbriefumschläge, die bis zum 23. Mai 2022 um 16:00 Uhr eingehen.**

Die öffentliche Auszählung findet im Anschluss an die Urnenwahl am **23. Mai 2022** statt.

Das Wahlergebnis wird auf der Homepage des ZLB bekannt gegeben.

Die\*der gewählte Kandidat\*in wird schriftlich über ihre\*seine Wahl informiert.

## **IV. Weitere und ergänzende Regelungen**

Weitere und ergänzende Bestimmungen sowie Regelungen sind der Wahlordnung zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Matthias Trautmann (Vorsitzender des Wahlvorstandes)